

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	157
		TOP:	22a
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	27.03.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	"Änderung der Hauptsatzung / Wohnortfordernis der Bezirksvorsteher/-innen (§ 21 IV)" - Antrag Nr. 115/2019 vom 18.03.2019 (SPD, FDP)		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Einführend erklärt EBM Dr. Mayer, die Verwaltung habe dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt, da er im des Reform- und Strukturausschussrd wie auch im Ältestenrat darum gebeten habe, Änderungsanträge zur Hauptsatzung mit Bezug zu der Kommunalwahl der Verwaltung rechtzeitig zugehen zu lassen, da die Novellierung der Hauptsatzung erst für die nächste Amtszeit des Gemeinderates vorgesehen sei. Da für solche Beschlüsse ein ordentlicher Entwurf einer Änderungssatzung benötigt werde, solle heute noch keine Abstimmung erfolgen, sondern lediglich ein Stimmungsbild eingeholt werden, aus welchem dann abgeleitet werde, ob ein solcher Beschluss vorbereitet werden solle oder nicht. Der Antrag Nr. 115/2019 für sich gesehen genüge noch nicht den formalen Voraussetzungen für die Erstellung einer Änderungssatzung.

Für eine offenere Formulierung hinsichtlich der Wohnortfordernis für Bezirksvorsteher/-innen analog der Antragsinhalte plädiert StR Körner (SPD). Ehrenamtliche Bezirksvorsteher/-innen sollten nicht mehr zwingend in der Innenstadt, sondern in der Landeshauptstadt wohnen müssen. Dem schließt sich StR Dr. Oechsner (FDP) an. Seine Fraktion, so StR Kotz (CDU), habe sich darüber intensivst ausgetauscht. Für unterschiedliche Verfahren gebe es jeweils sehr gute Argumente. Zu einer abschließenden Meinung sei man jedoch noch nicht gekommen. Offen für eine entsprechende Satzungsänderung zeigt sich StR Winter (90/GRÜNE) im Namen seiner Fraktion.

Gegenüber StR Körner informiert der Vorsitzende, eine Änderungssatzung müsste im Verwaltungsausschuss und Gemeinderat behandelt werden. In Anbetracht der im Zusammenhang mit der Kommunalwahl stehenden Zwei-Monats-Frist müssten diese Behandlungen in den nächsten Sitzungen vorgesehen werden. Daher wäre ein Votum zur Sache heute schon zweckmäßig.

Auch StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) spricht von Für und Wider. Seine Fraktionsgemeinschaft werde sich wohl der Stimme enthalten. Der vorliegende konkrete Fall ist für StR Dr. Oechsner Anlass, um Überlegungen zu dem Aspekt Wohnortanfordernis anzustellen, aber kein Anlass, um Überlegungen darüber vorzunehmen, ob die Innenstadtbezirke hauptamtliche Bezirksvorsteher/-innen benötigen. Die bisherige Regelung sei nicht logisch. Nachdem StR Körner um Abstimmung (zu einer Auftragserteilung an die Verwaltung für eine Satzungsänderung) bittet, kündigt StR Kotz für die CDU-Gemeinderatsfraktion ebenfalls Stimmenthaltung an. StR Winter merkt an, er würde heute eine entsprechende Auftragserteilung an die Verwaltung begrüßen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben stellt EBM Dr. Mayer fest:

Die Verwaltung wird durch den Verwaltungsausschuss bei 10 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen einmütig beauftragt, eine Beschlussvorlage zu erstellen, die eine Änderungssatzung vorsieht.

Nach seiner Ankündigung, eine entsprechende Vorlage für die nächste bzw. übernächste Sitzung des Verwaltungsausschusses vorzubereiten, schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt ab.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt
Rechtsamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR